



Aktuelle Informationen aus dem Gemeindegeschehen

Mit freundlichen Grüßen

F.B. *[Signature]*
Bürgermeister

September 2016

Das Rundschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage: www.rudersdorf.at

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugend!

Im Rahmen meiner periodischen Gemeinde-Informationsaussendungen berichte ich wieder über Entwicklungen und Maßnahmen der Gemeindegemeinschaft. Weiters werden auch Informationen und Bekanntmachungen zu aktuellen Themen gegeben.

ASFINAG – Start der Grundeinlösen für den S7-Ausbau Ostabschnitt

Der Weiterbau der geplanten S7 im Ostabschnitt wird in unserer Gemeinde vor allem im Gemeindebereich Dobersdorf ausgeführt.

Laut Festlegung der ASFINAG werden ab Herbst dieses Jahres die mit dem Ausbau verbundenen Grundeinlösen durchgeführt. Ausführend wird dabei Herr DI Reinhard Barbl sein.

Die betroffenen Grundbesitzer werden Ende September eine entsprechende Kontaktinformation erhalten. Im Monat Oktober wird dann das direkte Gespräch mit der anschließend zu treffenden Grundablösevereinbarung stattfinden.

Kanalanschluss-Nachtragsgebührenabrechnung - weitere neue Verfahrenswege und Umsetzungen erforderlich

Die Marktgemeinde Rudersdorf hat im Jahre 1983 nach dem Abschluss der ersten zwei Kanalisationsprojekte Dobersdorf und Hauptsiedlungsbereich Rudersdorf-Ort die erste Anschlussgebührenabrechnung durchgeführt.

Dafür wurde damals vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.02.1983 im Interesse einer für die Hausbesitzer nicht zu großen einmaligen Belastung festgelegt, begleitend zur gegebenen Gesetzeslage nicht alle Nebengebäudeflächen je Hausparzelle in die Berechnungsflächenermittlung einzubeziehen (geringere Fläche, niedrigere Gebühr). Weiters wurde damals festgelegt, dass die Abgabepflichtigen bei Bezahlung innerhalb eines Monats 5% Skonto abziehen können (oder Ratenzahlung).

Auf dieser Basis wurden damals die Beitragsverordnung beschlossen und die Bescheide erlassen. Auch die Umsetzung erfolgte dann ohne Einspruch der Landesregierung oder der betroffenen Bürger.

In der Zwischenzeit wurden über zwei weitere Kanalisationsprojekte auch die restlichen Bereiche - Siedlungsgebiet Nord-West (Richtung Fürstenfeld) und Streusiedlungsbereich Rudersdorf (Bergen) - ausgebaut, von der Landesregierung überprüft und kollaudiert.

Nach der gegebenen Gesetzeslage hat jede Gemeinde nach Ausführung der gesamten Abwasservorhaben diese gebührenmäßig abzurechnen.

Dafür hat **unsere Gemeinde** in Verbindung mit dem **neuen Kanalabgabegesetz** der Landesregierung **im Jahre 2014 mit der Abrechnungsvorbereitung begonnen**. Erste **Grundlage** dabei bildete die vom Gemeinderat **einstimmig beschlossene Beitragssatzverordnung**. Ausgangspunkt dabei bildeten die neu zu erfassenden Berechnungsflächen der angeschlossenen Objekte und die seit der letzten Abrechnung neu dazugekommenen kollaudierten Nettoausbaukosten.

Die entsprechende Verordnung (wieder unter Verringerung der Flächen für Nebengebäude für einen möglichst geringen Beitragssatz) wurde im Gemeinderat am 03.12.2014 einstimmig beschlossen. Vorgesehener Zeitpunkt für die Abrechnung war das Jahr 2015 (auch im Budget eingearbeitet). Wie bekannt, wurden die Nachtragsbescheide dann 2016 zugestellt.

Bei den Bescheiden wurden die geltenden Festlegungen der Verordnung und auch die Skontoregelung wieder umgesetzt (wie im aufrechten Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1983 festgelegt).

Bei der **Überprüfung dieser abschließenden Kanalanschlussgebührenabrechnungen hat die Landesregierung als Aufsichtsbehörde** die angewendeten **Zusatzfestlegungen** des Gemeinderates auf **geringere Erfassung der Nebengebäudeflächen in der Beitragssatzverordnung und die gesetzwidrige Gewährung eines Skontonachlasses** bei Sofortzahlung beanstandet.

Die Gemeinde wurde aufgefordert, die bestehende Verordnung aus dem Jahre 2014 aufzuheben und mit gesetzeskonformen Bemessungsgrundlagen neu zu erlassen. Weiters sind die auf Basis der Verordnung aus dem Jahr 2014 und mit der in der BAO nicht vorgesehenen Skontogewährung erlassenen bisherigen **Nachtragsbescheide von Amts wegen aufzuheben** und unter **Berücksichtigung der Vorschreibungsbeträge und geleisteten Zahlungen** innerhalb Jahresfrist neu zu erlassen. Diese Umsetzung soll noch im Herbst des laufenden Jahres erfolgen.

Einvernehmliches Ziel der Gemeindevertretung für die Neubeschlussfassung der Beitragssatzverordnung ist, die Satzhöhe so festzulegen, dass sich bei der neuerlichen Bescheiderlassung keine großen Änderungen beim Abgabengesamtbetrag für die einzelnen Abgabepflichtigen ergeben (Änderungen wird es geben, da die Berechnungsflächengrundlage neu ist und im Bescheid auch keine Skontoregelung enthalten sein wird).

Veranstaltungswesen

Aufgrund neuer Verfahrensregelungen im Veranstaltungsgesetz werden die Veranstalter öffentlich zugängiger Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass die Anmeldung einer solchen Veranstaltung unbedingt schriftlich zu erstatten ist. Dies muss spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung beim Gemeindeamt erfolgen. Formulare für die Veranstaltungsanmeldung sind im Gemeindeamt erhältlich bzw. liegen auf.

Bauwesen

Bauvorhaben bedürfen vor ihrer Umsetzung viel Überlegungs- und Planungsarbeit. Wenn Sie ein Bauvorhaben planen, stehen wir Ihnen im Gemeindeamt gerne mit rechtlichen Auskünften im Zusammenhang mit dem Baugesetz zur Seite. Jedenfalls ist es aber gesetzlich vorgeschrieben, dass Bauwerber das Bauvorhaben rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei der Baubehörde unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen anzeigen. Da es je nach der Größe des geplanten Bauvorhabens unterschiedliche Verfahren nach dem Baugesetz gibt, nämlich

- geringfügige Bauvorhaben,
- Bauanzeige und
- Baubewilligung,

ist es wichtig, bereits in der Planungsphase mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um im Vorfeld abzuklären, welche Verfahrensweise notwendig und - abhängig davon - welche Unterlagen bei der Baubehörde eingereicht werden müssen.

Auch die Errichtung kleinerer Bauwerke, wie zB Gartenhäuser, müssen der Gemeinde gemeldet werden.

Daher erkundigen Sie sich bitte unbedingt vor der Umsetzung des geplanten Vorhabens, ob dieses grundsätzlich unter das Baugesetz fällt, und wenn, in welcher Form das Bauvorhaben entweder

- angezeigt,
- freigegeben oder
- über eine Bauverhandlung genehmigt

werden muss, da es im Nachhinein oft schwierig sein kann, eine entsprechende Bewilligung für ein bereits bestehendes Objekt zu erhalten.

Ferialkräfte im Gemeindedienst

Auch im heurigen Sommer wurden wieder zahlreiche Jugendliche aus Rudersdorf und Dobersdorf im Rahmen von Ferialjobs in diversen Gemeindeeinrichtungen beschäftigt:

Objektreinigung:	10
Außendienst:	7
Sommerkindergarten:	3
Sommerbetreuung der Volksschüler:	2
Kinderkrippe:	2
Gemeindeverwaltung:	2

Wir bedanken uns herzlich bei den Jugendlichen für ihren Einsatz!

Neue Initiative des Müllverbandes in Verbindung mit dem BBZ-Rudersdorf im Geschäftslokal „Re-Use-Shop“, Theresiensiedlung 2

**„Geben Sie Ihren gebrauchten Stücken
eine zweite Chance!“**



Brauchbares weiterverwenden durch „Re-Use“

Viele brauchbare Gegenstände wie Haushaltsartikel, Kinderspielzeug oder Elektrogeräte werden in den Abfallsammelstellen der bgl. Gemeinden abgegeben und landen teilweise im Sperrmüll. Darunter befinden sich häufig noch voll funktionstüchtige oder dekorative Stücke, die so für einen Wiedergebrauch verloren gehen. Um diese Artikel wieder in den Verwendungskreislauf („Re-Use“) zurückzuführen, arbeitet der BMV mit den bgl. Sozialbetrieben zusammen.

Im Rahmen dieses Projektes wird in der Marktgemeinde Rudersdorf (und Ortsteil Dobersdorf) ein Re-Use-Tag zur Sammlung solcher Gegenstände abgehalten! Künftig können diese im BBZ-Rudersdorf (Grazer Straße 34, Rudersdorf) oder im Abfallwirtschaftszentrum abgegeben werden.

Bringen Sie Ihre guten gebrauchten Stücke und unterstützen Sie auf diese Weise unser Projekt: Unter dem Motto „Wiederverwenden statt Wegwerfen“ werden nicht mehr benötigte, aber gute Gegenstände direkt vor Ort durch geschulte MitarbeiterInnen des BMV angenommen.

**Re-Use-Sammeltag in der Marktgemeinde Rudersdorf:
Freitag 16. September 2016, 14.30 – 18.30 Uhr
Abfallsammelstelle der Gemeinde**

Folgende Artikel werden am Re-Use-Sammeltag übernommen:

Wichtig: Hauptsache, die Stücke sind sauber, ganz, mit allem Zubehör und funktionieren!

<p>Kleinware: Geschirr, Gläser, Vasen, Bilder, Zier- und Kunstgegenstände, Geschenkartikel, Raritäten</p> <p>Was wir nicht nehmen können: Beschädigtes und/oder unvollständiges Geschirr, Holzgeschirr (Schneidbretter, Kochlöffel) Lebensmittel, Alkohol und Medikamente</p> <p>Bitte die Re-Use-Ware sorgsam verpacken. Der schonende Transport bewahrt die Dinge vor Schäden!</p>	<p>Kinderartikel, Spielzeug, Sport und Freizeit: Inlineskater, Eislaufschuhe, Skateboards, Bälle, Spielzeug, Bausteine (z.B. Lego), Puppen, Spielzeugautos, Kinder- und Sachbücher, Schallplatten, Musikinstrumente</p> <p>Was wir nicht nehmen können: Kriegs- und Werbespielzeug, schmutzige bzw. zerrissene Bücher, Magazine und Serien, Autokindersitze, Skier, zerlegte bzw. unvollständige Trainingsgeräte</p>	<p>Klein-Elektrogeräte wie z.B.: Kaffeemaschinen, Toaster, Staubsauger, Radiogeräte und Lampen</p> <p>Was wir nicht nehmen können: Bildschirme, akkubetriebene Geräte, Geräte ohne Zubehör (z.B. Fernbedienung), beschädigte Geräte, PCs und Laptops, hygienisch bedenkliche Geräte</p> <p>Wollen Sie gut erhaltene, vollständige Möbel zur Wiederverwendung weitergeben? Dann setzen Sie sich bitte mit CARLA Eisenstadt in Verbindung Tel. 02682/66038 caritasladen@caritas-burgenland.at</p>
---	--	--

Was geschieht mit Ihren gebrauchten Stücken?

Im Re-Use Netzwerk Burgenland arbeiten soziale Einrichtungen mit dem BMV zusammen. Wiederverwendbare Gebrauchsgegenstände sollen nicht im Abfallstrom untergehen, sondern herausgefiltert und für eine zweite Nutzung gewonnen werden. Dadurch werden Ressourcen geschont, die Müllberge verkleinert und nicht zuletzt wird der Umweltgedanke gefördert. Wesentlicher Teil der Idee ist, dass durch die Sammlung, die Sortierung und den Verkauf der Waren Arbeitsplätze in sozialen Einrichtungen geschaffen werden. Dadurch bekommen Menschen, die bereits lange Arbeit suchen, wieder eine Chance zu arbeiten und zu lernen. Und schön ist auch, dass in den attraktiven Secondhand-Läden im Burgenland gute Stücke zum kleinen Preis gekauft werden können.

Einladung an die Bevölkerung zur Eröffnung des Re-Use-Shops am 23.09.2016, 11.30 Uhr, in Rudersdorf, Theresiensiedlung 2

Das „BBZ - Bildungs- und Beschäftigungszentrum Bgld.“ wird den Shop betreiben, wo Sie, wie beim Re-Use-Sammeltag beschrieben, nicht mehr benötigte, aber funktionstüchtige Geräte und Gebrauchsgegenstände erwerben können.

Dickdarmkrebsvorsorgeaktion 2016 – Vorinformation

Die Dickdarmkrebsvorsorgeaktion der Bgld. Gebietskrankenkasse findet heuer im Zeitraum Kalenderwoche 39/40 statt. Die Teilnehmer (Zielgruppe Geburtsjahr 1936 bis einschließlich 1976) erhalten die Tests samt genaueren Informationen rechtzeitig durch die Gemeinde zugestellt.

Abfallwirtschaft – Öffnungszeiten der Sammelstellen - W i n t e r s a i s o n

ACHTUNG *geänderte Öffnungszeiten für die Wintermonate:*

ALTSTOFFSAMMELSTELLE (Bauhof) ab **04.11.2016**
JEDEN Freitag von **13.00** bis **17.00 Uhr**

BAUSCHUTT- u. GRÜNSCHNITTDEPONIE:

Montag, 31.10., 07.11. und 14.11.2016 von **15.00** bis **17.00 Uhr**
Freitag, 04.11. und 18.11.2016 von **13.00** bis **17.00 Uhr**

Letzter Öffnungstag: 18.11.2016

Die Bauschutt- und Grünschnittdeponie ist während der Wintermonate geschlossen.

Nächster Öffnungstag: 17.03.2017!

Hinweis: Am 11.11.2016 (Martini) sind die Sammelstellen geschlossen!

Neuer Defibrillator in Rudersdorf installiert!

Die Fa. Luisser Transport GmbH hat auf ihrem Firmengelände im Bereich der Landestankstelle einen öffentlich zugänglichen Defibrillator installiert. Danke!

Ein weiterer „Defi“, der jedoch von der Gemeinde angeschafft wurde, befindet sich seit Jahren beim Seniorenhaus Wagner in der Neckamgasse.



Atemberaubendes Klangerlebnis in Rudersdorf

Einladung zum Konzert

DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF
Leitung: Wanja Hlibka



Ein festliches Konzert mit dem DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF unter der Leitung von Wanja Hlibka findet am

Mittwoch, 21. September 2016 um 19.00 Uhr im Kultursaal
statt.

Dieser grandiose Weltklasse-Chor, bekannt aus unzähligen Fernsehsendungen, gastiert stimmungsgewaltig mit einem bravourösen neuen Konzert-Programm in Rudersdorf.

Durch eine langjährige Gastspieltätigkeit hat gerade dieser Chor unter seinem künstlerischen Leiter Wanja Hlibka überall begeisterte und treue Zuhörer.

Die stimmungsgewaltigen Solisten werden von der Fachpresse immer wieder als Ausnahmechor bezeichnet. Ihr außer-gewöhnliches Repertoire reicht von festlichen Gesängen der russisch-orthodoxen Kirche über die immer wieder begehrten Volksweisen bis zu großen, klassischen Komponisten.

**Eintrittskarten für diesen klanglichen Höhepunkt erhalten Sie im Gemeindeamt,
Tel. 03382-71500**

Vorverkauf: € 15,--

Abendkasse: € 17,--

Beratungstermine für Wohnbauförderung und Energietechnik 2. Halbjahr 2016

Ort: In den nachstehend angeführten Bezirkshauptmannschaften

Zeit: 09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch, 07.09.2016, BH Güssing

Mittwoch, 05.10.2016, BH Jennersdorf

Mittwoch, 16.11.2016, BH Güssing

Mittwoch, 14.12.2016, BH Jennersdorf

Beratung nur nach Voranmeldung bei den unten angeführten Stellen:

Güssing: Hörmann Birgit – Tel.: 057/600-4659

Mail: birgit.hoermann@bglld.gv.at

Jennersdorf: Pilz Waltraud - Tel.: 057/600-4712

Mail: waltraud.pilz@bglld.gv.at

Marktgemeinde



treffpunkt: TANZ

Es geht wieder los!

Für alle Tanzbegeisterten und solche,
die es noch werden wollen

Gruppentänze - Tanzspiele

Folkloretänze aus aller Welt

Einzeltänze zu moderner Musik

Voraussetzung zur Teilnahme ist nicht tänzerisches Können, sondern die Bereitschaft und Lust, sich auf Tanz und Bewegung in der Gemeinschaft einzulassen.

**Beginn: Mittwoch, 14. September 2016
im Kultursaal Rudersdorf
von 15.00 - 16.30 Uhr**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Tanzleiterin Gertrude Bauer, Tel. 0664/3700284

Gesund und aktiv

**Auch Männer sind
willkommen!!!**

www.tanzenabderlebensmitte.at

Tanzen ab der Lebensmitte